

19.07.2016



Niederschrift über die Senatssitzung

(I.8)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/2121, betreffend

I.: Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das  
Landschaftsschutzgebiet Öjendorf-Billstedter Geest,

II.: Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das  
Landschaftsschutzgebiet Hummelsbütteler Feldmark/Alstertal,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die mit der Drucksache vorgelegte „Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Öjendorf-Billstedter Geest“ wird beschlossen.
2. Die mit der Drucksache vorgelegte „Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hummelsbütteler Feldmark/Alstertal“ wird beschlossen.

Gr. Verteiler

702.29-01-2016

720.00-03

Für die Richtigkeit

Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:  
Senator Kerstan  
Staatsrat Pollmann

TOPF. 8  
VO 12

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2016/02121  
vom: 12.07.2016

I.: **Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Öjendorf-Billstedter Geest,**

II.: **Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hummelsbütteler Feldmark / Alstertal**

#### A. ZIELSETZUNG

Mit der Senatsdrucksache Nummer 2015/1960 „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ ist die Behörde für Umwelt und Energie unter Punkt 4 des Petitionsaufgebots aufgefordert worden, „die erforderlichen Verfahren zur teilweisen Aufhebung des Landschaftsschutzes ... zügig zu betreiben“. Für die Projekte "Haferblöcken" im Bezirk Hamburg-Mitte sowie "Rehagen" im Bezirk Wandsbek soll mit dieser Drucksache der bestehende Landschaftsschutz für die geplanten Wohnbauflächen in dem dafür erforderlichen Maße aufgehoben werden.

I.: Aufhebung von Teilen des bestehenden Landschaftsschutzgebietes in der Gemarkung Öjendorf als Voraussetzung für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen sowie Wohnungen östlich der Straße **Haferblöcken** im Bezirk Hamburg-Mitte,

II.: Aufhebung von Teilen des bestehenden Landschaftsschutzgebietes in der Gemarkung Hummelsbüttel als Voraussetzung für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen sowie Wohnungen östlich der Straße **Rehagen** im südlichen Teil der Hummelsbütteler Feldmark.

#### B. LÖSUNG

I. und II.:

Herausnahme der entsprechenden Teilflächen aus den bestehenden Schutzgebieten.

**C. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT**

Keine.

**D. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENSLAGE**

Keine.

**E. SONSTIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Keine.

**F. AUSWIRKUNGEN AUF:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

**G. ALTERNATIVEN**

Keine.

**H. ANLAGEN**

I. und II.:

Verordnungen und Karten, in denen die Teilflächen dargestellt werden, für die der Landschaftsschutz aufgehoben wird, sowie Stellungnahmen der Naturschutzvereinigungen.